

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Fabio De Masi, Jörg Cezanne,
Klaus Ernst, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/27033 –**

Corona-Bilanz – Insolvenzen im Jahr 2020

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Betriebsschließungen gefährden die Existenz vieler Unternehmen. Damit geht üblicherweise auch der Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen einher. Daraus ergeben sich Fragen mit Hinblick auf die Entwicklung im Pandemiejahr 2020.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Insolvenzstatistik für das gesamte Kalenderjahr 2020 wird nach Auskunft des Statistischen Bundesamtes DESTATIS am 31. März 2021 veröffentlicht. Die nachfolgenden Antworten beruhen daher auf den bisher veröffentlichten Monatsstatistiken des Statistischen Bundesamtes DESTATIS bis einschließlich November 2020 sowie der insoweit jüngsten Pressemitteilung Nummer 061 vom 11. Februar 2021.

1. Wie viele Insolvenzanmeldungen gab es nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2020 im Vergleich zu den vorherigen drei Jahren (bitte monatsweise aufführen)?

Die jüngste vom Statistischen Bundesamt DESTATIS veröffentlichte Insolvenzstatistik ist diejenige für November 2020. Diese ist abrufbar auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/_publikationen-innen-insolvenzen.html. Auf dieser Internetseite sind über die Weiterleitung in die Statistische Bibliothek auch die Insolvenzstatistiken für die einzelnen Monate Januar 2020 bis Oktober 2020 sowie die Jahresstatistiken für die Kalenderjahre 2017, 2018 und 2019, welche jeweils mit der Dezemberstatistik veröffentlicht werden, zugänglich. Für den Zeitraum Januar 2020 bis November 2020 wurden insgesamt 14.621 Unternehmensinsolvenzen sowie 55.449 Insolvenzen anderer Schuldnerinnen und Schuldner statistisch erfasst. Für das Kalenderjahr 2019 wurden insgesamt 18.749 Unternehmensinsol-

venzen und 85.320 übrige Insolvenzen, für das Kalenderjahr 2018 insgesamt 19.302 Unternehmensinsolvenzen und 90.282 übrige Insolvenzen sowie für das Kalenderjahr 2017 insgesamt 20.093 Unternehmensinsolvenzen und 95.539 übrige Insolvenzen statistisch erfasst.

2. Wie verteilen sich die Insolvenzanmeldungen im Jahr 2020 nach Kenntnis der Bundesregierung in Bezug auf die folgenden Merkmale:
 - a) Branche,
 - b) Unternehmensgröße (Umsatz),
 - c) Unternehmensgröße (Anzahl der Beschäftigten),
 - d) Unternehmensalter,
 - e) Rechtsform und
 - f) Bundesland?

Die vom Statistischen Bundesamt DESTATIS veröffentlichte Insolvenzstatistik für November 2020 enthält ab Seite 11 auch eine Aufschlüsselung der Insolvenzverfahren seit Januar 2020 nach Branchen (Wirtschaftsbereichen), Anzahl der Beschäftigten, Rechtsform und Bundesland. Die Statistik ist abrufbar unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Gewerbemeldungen-Insolvenzen/Publikationen/_publikationen-innen-insolvenzen.html. Eine Aufschlüsselung nach Unternehmensalter erfolgt nur in der jeweiligen Jahresstatistik. Eine Aufschlüsselung nach der Höhe des Umsatzes findet nicht statt.

3. Welcher Anteil der Insolvenzanmeldungen geht nach Kenntnis der Bundesregierung auf die Anordnung von pandemiebedingten Betriebsschließungen zurück?
4. Welcher Anteil der Insolvenzanmeldungen geht nach Kenntnis der Bundesregierung auf die konjunkturellen Auswirkungen der Pandemie zurück?

Die Fragen 3 und 4 werden gemeinsam beantwortet.

Mit den amtlichen Statistiken wird nicht erhoben, wie viele Insolvenzanmeldungen auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sind. Die Bundesregierung hat eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um Unternehmen, die auf Grund der Corona-Pandemie wirtschaftlich schwer getroffen sind, Zuschüsse zu gewähren und somit Liquiditätsengpässe zu vermeiden. Dazu zählen insbesondere die Überbrückungshilfe I (Start 8. Juli 2020), die Überbrückungshilfe II (Start 21. Oktober 2020), die Novemberhilfe (Start 25. November 2020), die Dezemberhilfe (Start 22. Dezember 2020) und die Überbrückungshilfe III (Start 10. Februar 2021). Zudem wurde die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags für pandemiebedingt insolvent gewordene Unternehmen erstmals bereits mit Wirkung vom 1. März 2020 durch das COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetz vom 27. März 2020 (BGBl. I S. 569) ausgesetzt. Diese Aussetzung wurde sodann durch das Gesetz zur Änderung des COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes vom 25. September 2020 (BGBl. I S. 2016) situationsangepasst verlängert. Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, welcher Anteil der Insolvenzanmeldungen in 2020 dennoch auf die Anordnung pandemiebedingter Schließungen oder konjunkturelle Auswirkungen der Pandemie zurückzuführen ist.

5. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den mit den Insolvenzfällen verbundenen Beschäftigungsverlust ein?

Von den Insolvenzanmeldungen im Zeitraum Januar 2020 bis November 2020 waren insgesamt 171.557 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unmittelbar betroffen. Wie viele dieser betroffenen Personen einen Beschäftigungsverlust erlitten haben oder erleiden werden, lässt sich durch Schätzung nicht ermitteln.

6. Wie hoch schätzt die Bundesregierung den mit den Insolvenzanmeldungen verbundenen Verlust an Steuereinnahmen ein?

Für die Insolvenzverfahren im Zeitraum Januar 2020 bis November 2020 wurde eine voraussichtliche Forderungshöhe von insgesamt 48,4391 Mrd. Euro statistisch erfasst. Es liegen keine Erkenntnisse dazu vor, welcher Anteil dieser Forderungen auf Steuerforderungen beruht.

7. Wie hoch war die gesamte und die durchschnittliche Schadenssumme der Insolvenzfälle im Jahr 2020 im Vergleich zu den drei vorherigen Jahren (bitte gesamte Schadenssumme monatsweise auflisten)?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen. Eine gesamte sowie durchschnittliche Schadenssumme aus Insolvenzverfahren wird statistisch nicht ermittelt.

